

Versetzungsbestimmungen für die Hauptschule (§ 24, 1)

D, M, E	Übrige Fächer	Versetzung	Nachprüfung
1 x 6	-	nein	nein
-	2 x 6	nein	nein
2 x 5	-	nein	ja
1 x 5	1 x 5 oder 1 x 6	ja	
-	1 x 5 und 1 x 6	ja	
-	2 x 5 und 1 x 6	nein	Ja, in den Fächern mit 5
2 x 5	1 x 5 oder 1 x 6	nein	Ja, in D oder M oder E
1 x 5	2 x 5	nein	ja

Bei der Versetzung in die Klasse 9 und 10 Typ A wird die Leistung in der Fremdsprache der Gruppe der übrigen Fächer zugeordnet. (§ 24,2)

Bestimmungen für die Versetzung in die Klasse 10 Typ B (§ 24,3)

In einem der Fächer Englisch oder Mathematik muss die Note im Erweiterungskurs erbracht worden sein. Wegen § 21 darf keine Note mangelhaft sein.

D, M, E	Übrige Fächer
3 x gut	2 x befr.
3 x befr	2 x gut
2 x befr.	4 x gut